



**Ingenieurbüro für Schall-
und Schwingungstechnik**

Inhaber:
M. Eng. Matthias Barth

Handelsplatz 1
04319 Leipzig

Telefon: +49 341 65 100 92

E-Mail: info@goritzka-akustik.de

Web: www.goritzka-akustik.de

nach § 29b BImSchG bekannt-
gegebene Messstelle für Geräusche

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

Projekt-Nr.: **7077**

Immissionsschutz | Bauleitplanung
Stellungnahme

Bebauungsplan Nr. 229
„Stadteingang Ost – Mühleninsel“

06842 Dessau-Roßlau

Version

0.1 | 07.10.2024



Die Akkreditierung gilt nur
für den in der Urkundenanlage
aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Auftrag	Für den Bebauungsplan Nr. 229 „Stadteingang Ost – Mühleninsel“ ist eine erste qualitative Einschätzung vorzunehmen.
Auftraggeber	DNR Daab Nordheim Reutler PartGmbH > Architekten, Stadt- und Umweltplaner Grimmaische Straße 21 04109 Leipzig
Auftragnehmer	goritzka akustik – Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Inhaber: M. Eng. Matthias Barth Handelsplatz 1 04319 Leipzig
Umfang	6 Seiten Textteil
Versionsverlauf^[1]	0.1 07.10.2024 Stellungnahme

Bearbeiter


M. Eng. M. Barth
erstellt

^[1] Zur eindeutigen Zuordnung einer schalltechnischen Untersuchung wird diese versioniert. Die erste Zahl repräsentiert die Versions-Nummer, die zweite Zahl evtl. vorhandene Ergänzungen oder Stellungnahmen zur betreffenden Version. Durch die Änderung der Versions-Nummer, verliert die vorangegangene Version ihre Gültigkeit.

1 SITUATIONSCHREIBUNG

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt den Stadteingang Ost neu zu gestalten. Dazu soll u.a. der Bereich der ehemaligen Mühleninsel, heute Parkplatz Muldewehr, attraktiver gestaltet werden und es sollen einen Spielplatz, Gastronomie und Aufenthaltsflächen entstehen. Zur Umsetzung wird der Bebauungsplan Nr. 229 „Stadteingang Ost – Mühleninsel“ aufgestellt (Geltungsbereich siehe **ABBILDUNG 1**).

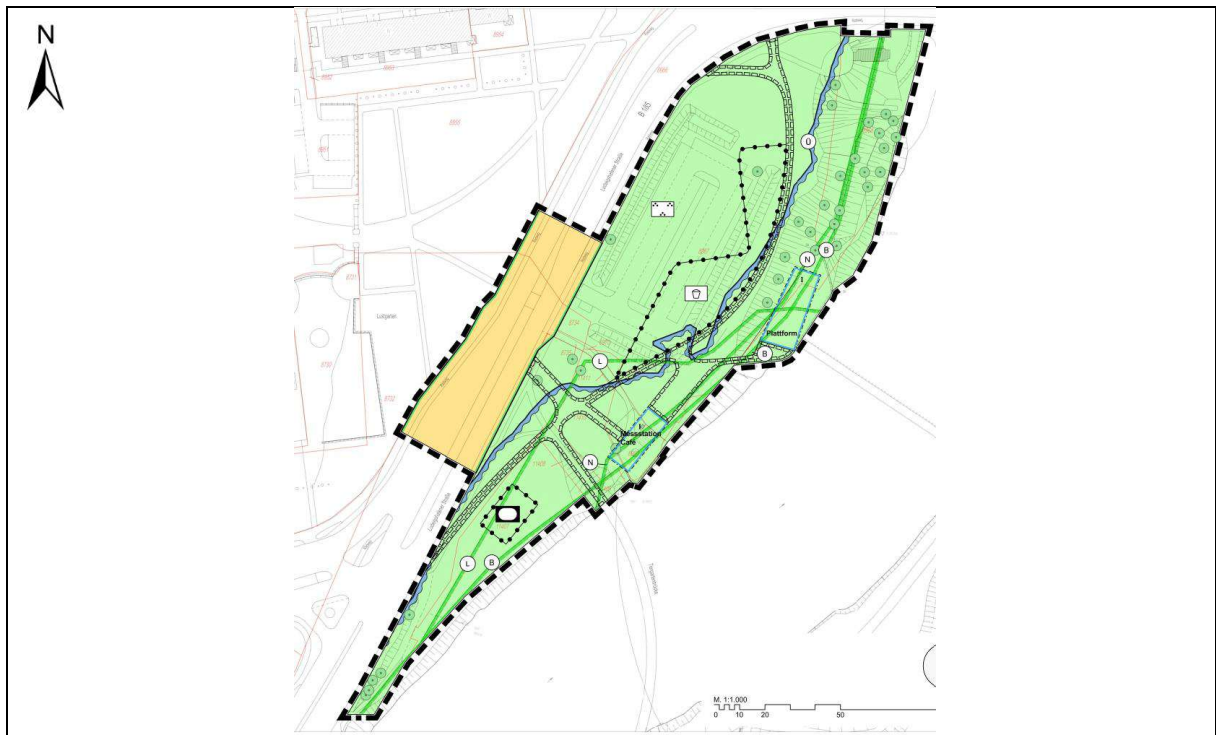


ABBILDUNG 1: Lage des B-Plans (unmaßstäblich, Quelle: DNR)

2 FRAGESTELLUNGEN

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme sind folgende Fragen qualitativ zu beantworten:

1. Beeinflusst das Hinzutreten der Spiel- und Erholungsnutzungen die Wohnqualität der nahegelegenen Wohnblocks Am Lustgarten und Am Gestänge?
2. Sind Spiel- und Erholungsnutzungen unter Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Geländemodellierung (Hochwasserschutz) auf der Mühleninsel unzumutbaren Lärmimmissionen ausgesetzt?

zu 1.

Im Rahmen einer umfangreichen schalltechnischen Untersuchung erfolgen hier detaillierte Beschreibungen der Ist-Situation, Darstellung der Veränderungen und Bewertung dieser. Die geplante Spiel- und Erholungsnutzungen sorgen unzweifelhaft dazu, dass z.B. mehr Kommunikationsgeräusche vorhanden sind. Für eine erste überschlägige Einschätzung wird folgend das Bolzen mit Ball auf dem Sportplatz angenommen. Die Entfernung zw. dem Sportplatz und der nächstgelegenen Wohnnutzung beträgt ca. 175 m, siehe **ABBILDUNG 2**.

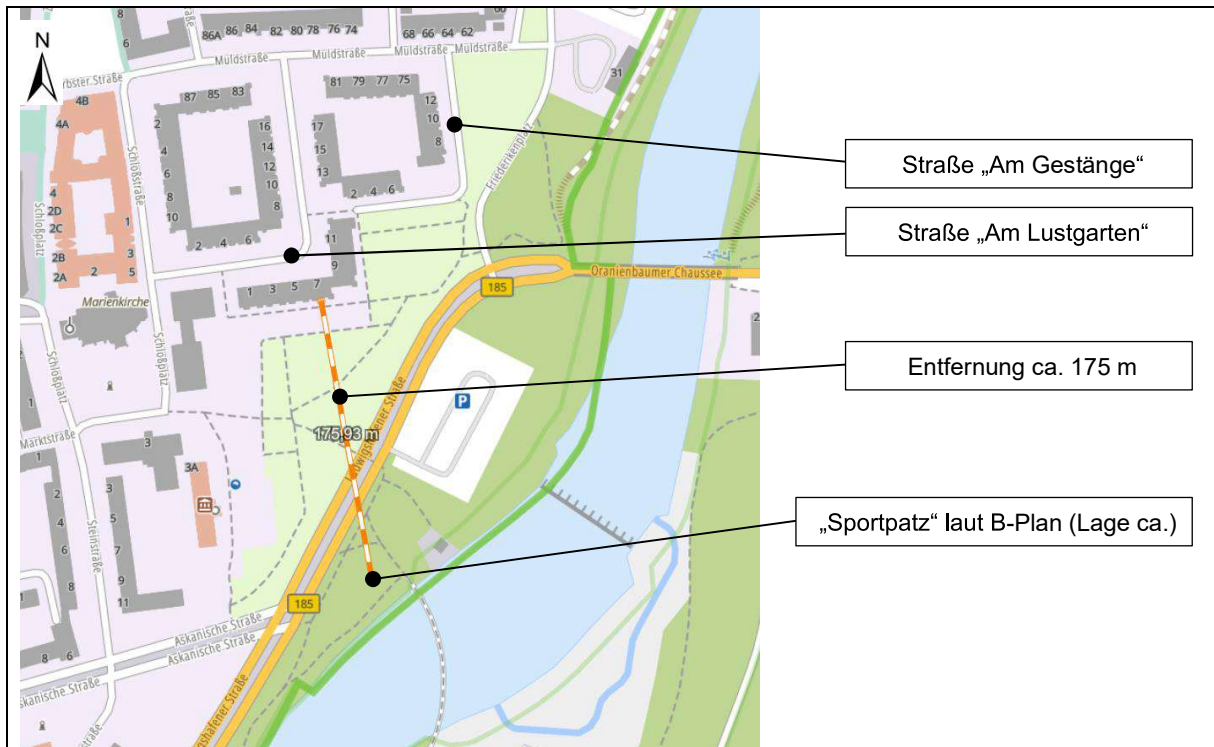


ABBILDUNG 2: Entfernungsverhältnisse zw. dem avisierten Sportplatz und der nächstgelegenen Wohnnutzung (unmaßstäblicher Auszug aus dem Sachsen-Anhalt Viewer)

Nach der VDI 3770 ist bei Fußballspielen mit lautstarker Kommunikation (Kinderschreien) von einem Schalleistungspegel von $L_{WA} = 101 \text{ dB(A)}$ auszugehen. Wird dies zum Ansatz gebracht, ergeben sich ca. 48 dB(A) an der Bebauung „Am Lustgarten“, siehe **ABBILDUNG 3**.



ABBILDUNG 3: überschlägige Berechnung der Immission an der Bebauung „Am Lustgarten“ (unmaßstäblich)

Bei dieser überschlägigen Berechnung sind keine Gelände- und Gebäudedaten inkludiert, ebenso wenig eine Zeitbewertung. Das Ergebnis zeigt, dass im Tagzeitraum keine (signifikanten) schalltechnischen Konflikte zu erwarten sind.

zu 2.

„Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält die Vorgabe, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB) berücksichtigt werden müssen.“ (Auszug aus der DIN 18005:2023-07).

Gemäß Beiblatt1 der DIN 18005 wird für Parkanlagen eine Orientierungswert von 55 dB(A) gegenüber dem Verkehrslärm angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert an der stark befahrenen Bundesstraße nicht erreicht wird (vorbehaltlich detaillierter Berechnungen nach Vorliegen der Straßenverkehrsuntersuchung). Zur Gewährleistung einer noch ausreichenden Kommunikation wird empfohlen einen Wert von 62 dB(A) nicht zu überschreiten.

Darüber hinaus kann auf Ansätze zu städtischen Ruhe- und Erholungsräumen im Sinne der Lärmaktionsplanung zurückgegriffen werden. Als akustisches Kriterium ist hier eine relative Immissionsreduktion (das heißt, um mindestens 6 dB(A) geringere Pegel in der Kernfläche gegenüber dem höchstbelasteten Bereich) vorgesehen, was anhand der Ergebnisse der Lärmkartierung als möglich erscheint.



**Ingenieurbüro für Schall-
und Schwingungstechnik**

Inhaber:
M. Eng. Matthias Barth

Handelsplatz 1
04319 Leipzig

Telefon: +49 341 65 100 92

E-Mail: info@goritzka-akustik.de

Web: www.goritzka-akustik.de

nach § 29b BImSchG bekannt-
gegebene Messstelle für Geräusche

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

Projekt-Nr.: **7077**

Immissionsschutz | Bauleitplanung
Stellungnahme

Bebauungsplan Nr. 229
„Stadteingang Ost – Mühleninsel“

06842 Dessau-Roßlau

Version

0.2 | 15.10.2024



Die Akkreditierung gilt nur
für den in der Urkundenanlage
aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Auftrag Für den Bebauungsplan Nr. 229 „Stadteingang Ost – Mühleninsel“ ist eine erste qualitative Einschätzung vorzunehmen.

Auftraggeber DNR Daab Nordheim Reutler
PartGmbH > Architekten, Stadt- und Umweltplaner
Grimmaische Straße 21
04109 Leipzig

Auftragnehmer goritzka **akustik** – Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik
Inhaber: M. Eng. Matthias Barth
Handelsplatz 1
04319 Leipzig

Umfang 7 Seiten Textteil

Versionsverlauf ^[1]	0.2	15.10.2024	zusätzliche Bewertung der Wohnbebauung in der Steinstraße (in Bezug auf den Sportplatz)
	0.1	07.10.2024	Stellungnahme

Bearbeiter


M. Eng. M. Barth
erstellt

[1] Zur eindeutigen Zuordnung einer schalltechnischen Untersuchung wird diese versioniert. Die erste Zahl repräsentiert die Versions-Nummer, die zweite Zahl evtl. vorhandene Ergänzungen oder Stellungnahmen zur betreffenden Version. Durch die Änderung der Versions-Nummer, verliert die vorangegangene Version ihre Gültigkeit.

1 SITUATIONSCHREIBUNG

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt den Stadteingang Ost neu zu gestalten. Dazu soll u.a. der Bereich der ehemaligen Mühleninsel, heute Parkplatz Muldewehr, attraktiver gestaltet werden und es sollen einen Spielplatz, Gastronomie und Aufenthaltsflächen entstehen. Zur Umsetzung wird der Bebauungsplan Nr. 229 „Stadteingang Ost – Mühleninsel“ aufgestellt (Geltungsbereich siehe **ABBILDUNG 1**).

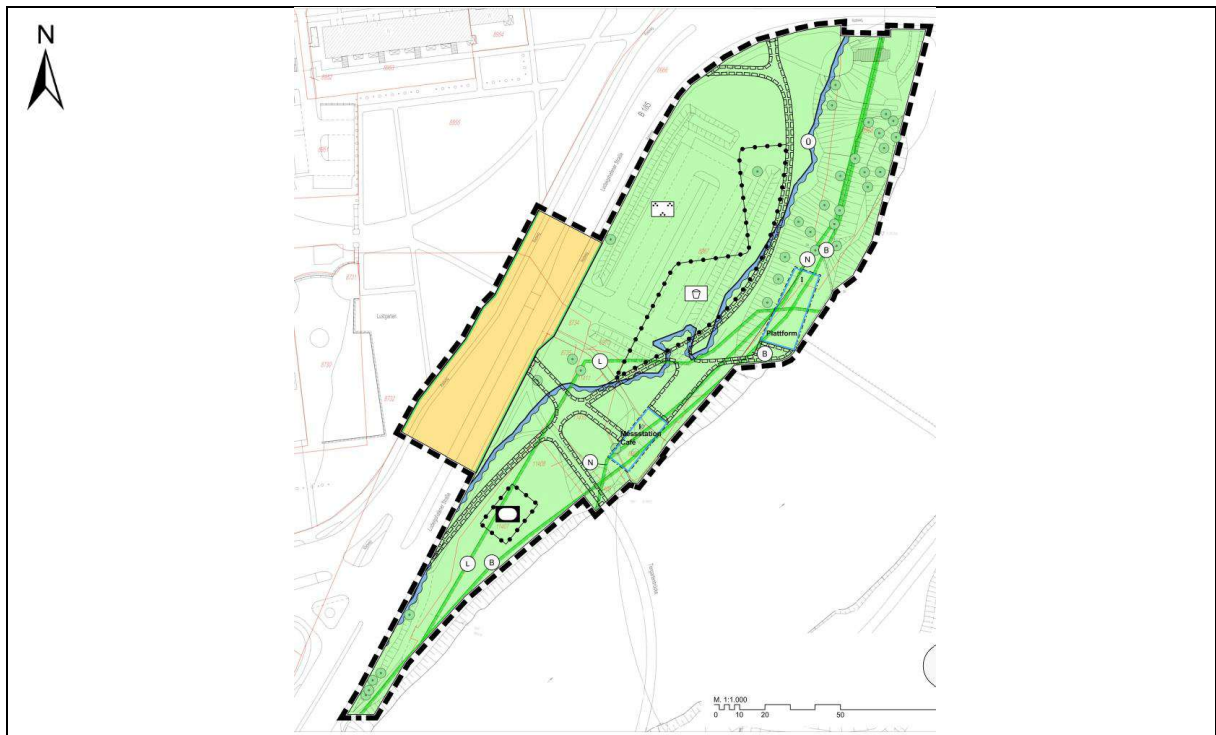


ABBILDUNG 1: Lage des B-Plans (unmaßstäblich, Quelle: DNR)

2 FRAGESTELLUNGEN

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme sind folgende Fragen qualitativ zu beantworten:

1. Beeinflusst das Hinzutreten der Spiel- und Erholungsnutzungen die Wohnqualität der nahegelegenen Wohnblocks Am Lustgarten und Am Gestänge bzw. die Wohnbebauung in der Steinstraße?
2. Sind Spiel- und Erholungsnutzungen unter Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Geländemodellierung (Hochwasserschutz) auf der Mühleninsel unzumutbaren Lärmimmissionen ausgesetzt?

zu 1.

Im Rahmen einer umfangreichen schalltechnischen Untersuchung erfolgen hier detaillierte Beschreibungen der Ist-Situation, Darstellung der Veränderungen und Bewertung dieser. Die geplante Spiel- und Erholungsnutzungen sorgen unzweifelhaft dazu, dass z.B. mehr Kommunikationsgeräusche vorhanden sind. Für eine erste überschlägige Einschätzung wird folgend das Bolzen mit Ball auf dem Sportplatz angenommen. Die Entfernung zw. dem Sportplatz und der nächstgelegenen Wohnnutzung in der Straße „Am Lustgarten“ beträgt ca. 175 m, die Entfernung zur Wohnbebauung in der Steinstraße ca. 115 m, siehe **ABBILDUNG 2**.

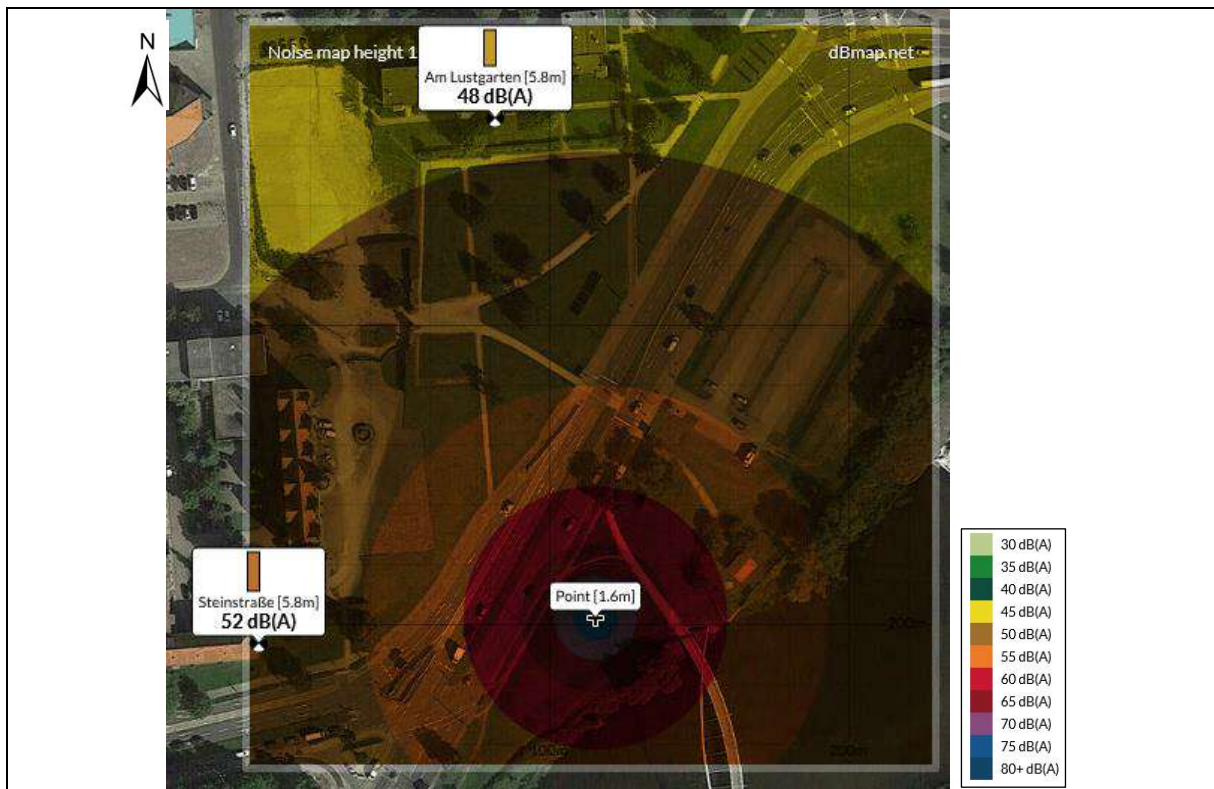


ABBILDUNG 3: überschlägige Berechnung der Immission an der Bebauung „Am Lustgarten“ (Re sowie (unmaßstäblich)

Bei dieser überschlägigen Berechnung sind keine Gelände- und Gebäudedaten inkludiert, ebenso wenig eine Zeitbewertung. Das Ergebnis zeigt, dass im Tagzeitraum keine (signifikanten) schalltechnischen Konflikte zu erwarten sind.

zu 2.

„Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält die Vorgabe, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB) berücksichtigt werden müssen.“ (Auszug aus der DIN 18005:2023-07).

Gemäß Beiblatt1 der DIN 18005 wird für Parkanlagen eine Orientierungswert von 55 dB(A) gegenüber dem Verkehrslärm angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert an der stark befahrenen Bundesstraße nicht erreicht wird (vorbehaltlich detaillierter Berechnungen nach Vorliegen der Straßenverkehrsuntersuchung). Zur Gewährleistung einer noch ausreichenden Kommunikation wird empfohlen einen Wert von 62 dB(A) nicht zu überschreiten.

Darüber hinaus kann auf Ansätze zu städtischen Ruhe- und Erholungsräumen im Sinne der Lärmaktionsplanung zurückgegriffen werden. Als akustisches Kriterium ist hier eine relative Immissionsreduktion (das heißt, um mindestens 6 dB(A) geringere Pegel in der Kernfläche gegenüber dem höchstbelasteten Bereich) vorgesehen, was anhand der Ergebnisse der Lärmkartierung als möglich erscheint.